



Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie der Stromnetz Berlin GmbH

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Grundsatzerklärung	4
Beschreibung des Verfahrens	5
1. LkSG-Risikomanagement	5
2. LkSG-Risikoanalyse	6
2.1 Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich	6
2.1.1 Risikoerhebung durch Unternehmens- & Performancecontrolling	6
2.1.2 Spezielle Risikoerhebung zum LkSG	6
2.2 Risikoanalyse bzgl. der unmittelbaren Zulieferer	6
3. Präventionsmaßnahmen	7
4. Abhilfemaßnahmen	8
5. Beschwerdeverfahren	8
6. Interne Dokumentation & Berichtspflicht	8
Prioritäre menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken	9
Festlegung der menschenrechts- und umweltbezogenen Maßnahmen	10
1. Kinderarbeit und Schutz von Jugendlichen am Arbeitsplatz	10
2. Moderne Sklaverei und Zwangsarbeit	10
3. Gesundheit und Sicherheit	10
4. Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen	10
5. Diskriminierungsverbot	10
6. Vergütungen, Sozialleistungen und Arbeitszeiten	11
7. Zwangsräumungen oder Entzug von Land	11
8. Umwelt	11

Vorwort



24 Stunden täglich, an sieben Tagen in der Woche – als der regionale Netzbetreiber der Berliner*innen kümmert sich die Stromnetz Berlin GmbH zuverlässig um das Stromnetz der Hauptstadt. Wir ermöglichen den Berliner Haushalten, Unternehmen und Institutionen ein nachhaltiges Leben, Wirtschaften und Wirken.

Als Teil der Stadt ist uns die Gegenwart sowie die Zukunft der Stromversorgung besonders wichtig und so leisten wir mit Innovationen und Engagement unseren Beitrag zur Realisierung der Energiewende. Dabei übernehmen wir Verantwortung für Mensch und Natur.

Die Stromnetz Berlin GmbH bekennt sich zu rechtmäßigem und wertorientiertem Handeln im eigenen Unternehmen und gegenüber ihren Geschäftspartner*innen und Kund*innen. Dieses Verantwortungsbewusstsein umfasst die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (nachfolgend „LkSG“). Das Ziel der Stromnetz Berlin GmbH ist es, menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken vorzubeugen, diese zu minimieren oder die Verletzung der Pflichten zu beenden.

Dabei stellt die Stromnetz Berlin GmbH nicht nur an sich hohe Anforderungen, sondern fordert auch von ihren Lieferant*innen integrires und verantwortungsbewusstes Verhalten.

Die Geschäftsführung der Stromnetz Berlin GmbH gibt dementsprechend über ihre Menschenrechtsstrategie folgende Grundsatzerklärung ab.

**Für die Stromnetz Berlin GmbH und ihre Geschäftsführung
ist das Engagement für Menschenrechte
und Natur eine selbstverständliche Verpflichtung.**

Die Geschäftsführung der Stromnetz Berlin GmbH



Dr. Erik Landeck
Vorsitzender der Geschäftsführung



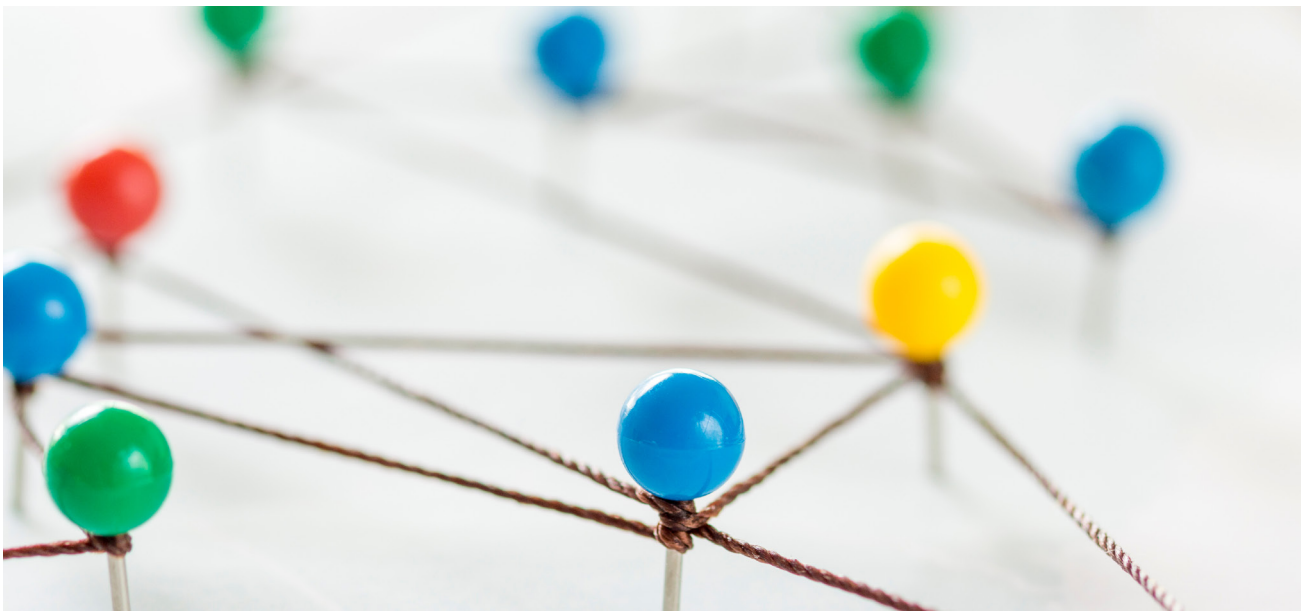
Bernhard Büllmann
Geschäftsführer

Diese Grundsatzerklärung ergänzt die Regelungen und Richtlinien der Stromnetz Berlin GmbH, die der Sicherstellung eines rechtmäßigen und wertorientierten Verhaltens dienen. Hierzu zählen etwa:

- Verhaltenskodex für Lieferanten
- Integritäts- & Verhaltenskodex für Beschäftigte und Personen, die im Namen der Stromnetz Berlin GmbH handeln
- Compliance-Management-System
- Umweltmanagement-System
- Management-System für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit

Beschreibung des Verfahrens

Für die Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten bei den Zulieferern und im eigenen Geschäftsbereich hat die Stromnetz Berlin GmbH entsprechend § 6 Abs. 2 S. 3 Nr. 1 LkSG folgendes Verfahren und folgende Verantwortlichkeiten festgelegt.



1. LkSG - Risikomanagement

Bei der Stromnetz Berlin GmbH überwacht das Gremium der Menschenrechtsbeauftragten (nachfolgend auch „Gremium“) das LkSG-Risikomanagement i. S. d. § 4 Abs. 1 LkSG. Das Gremium setzt sich aus den verschiedenen Leiter*innen der Bereiche Einkauf, Recht und SGU¹ & Managementsysteme sowie der Nachhaltigkeitsbeauftragten zusammen.

Das LkSG-Risikomanagement setzt sich im Wesentlichen aus dem allgemeinen Risikomanagement des Unternehmens- & Performancecontrollings sowie der Risikokontrolle des eigenen Geschäftsbereichs durch den Bereich SGU & Managementsysteme und dem Bereich Einkauf zusammen.

Die Informationen der Bereiche laufen beim Gremium der Menschenrechtsbeauftragten zusammen. Dieses trifft sich zu einem regelmäßigen Austausch.

Einmal im Jahr oder anlassbezogen wird die Geschäftsführung der Stromnetz Berlin GmbH durch das Gremium über seine LkSG-bezogene Arbeit informiert. Die Information betrifft vor allem die Wirksamkeit der Präventions- und Abhilfemaßnahmen, des Beschwerdeverfahrens sowie die generelle Überwachung des LkSG-Risikomanagements. Hierfür koordiniert das Gremium die jährlichen und anlassbezogenen Prüfungen und Audits. Zur Durchführung dieser kann sich das Gremium auch eines externen Dienstleisters bedienen.

¹ Sicherheit, Gesundheit, Umwelt

2. LkSG - Risikoanalyse

Um die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken im eigenen Geschäftsbereich sowie bei den unmittelbaren Zulieferern zu ermitteln, werden regelmäßig Risikoanalysen durchgeführt.

Zudem sind anlassbezogene Analysen der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken und Auswirkungen bei der Stromnetz Berlin GmbH vorgesehen, wenn mit wesentlich veränderten oder erweiterten Risikolagen in der Lieferkette, etwa bei der Einführung neuer Produkte oder Projekte, gerechnet werden muss. Erkenntnisse aus der Bearbeitung von Hinweisen aus dem Beschwerdeverfahren werden hierbei berücksichtigt.

2.1 Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich

2.1.1 Risikoerhebung durch Unternehmens- & Performancecontrolling

Für die Steuerung und Kontrolle von Risiken im Sinne des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) wendet die Stromnetz Berlin GmbH das „Prinzip der drei Verteidigungslinien“ an. Die erste Verteidigungslinie bildet die Risikoanalyse. Dabei werden gemäß der Richtlinie zum Risikomanagement der Stromnetz Berlin GmbH kontinuierlich Risiken identifiziert, bewertet und gesteuert. Die Verantwortung dieses Schrittes ist stets einer Führungskraft als Risikoeigner*in zugeordnet. Das Risikomanagement im Sinne des KonTraG wird durch das Fachgebiet Unternehmens- und Performancecontrolling für die Stromnetz Berlin GmbH koordiniert.

LkSG-Risiken werden sowohl zentral durch dieses Fachgebiet mit Hilfe des Gremiums der Menschenrechtsbeauftragten als auch dezentral durch die einzelnen Organisationseinheiten, in denen LkSG-Risiken auftreten können, in das Erfassungstool eingegeben.

Jedes Risiko wird hinsichtlich seiner Eintrittswahrscheinlichkeit und Konsequenz analysiert und bewertet. Zur Erreichung eines akzeptablen Risikolevels werden Maßnahmen zur Risikobewältigung ausgewählt. Dem Management auf verschiedenen Ebenen werden relevante Informationen über die Risiken und Aktivitäten zur Risikobewältigung bereitgestellt.

2.1.2 Spezielle Risikoanalyse zum LkSG

Zusätzlich zur übergreifenden Risikoerhebung wird hinsichtlich des eigenen Geschäftsbereichs eine

weitere Risikoanalyse durch den Bereich SGU & Managementsysteme systematisch durchgeführt. Für eine erste Analyse wurden im Jahr 2023 anhand eines Fragebogens zu den Themen Menschenrechte, Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie Umweltschutz die Risiken eingeschätzt. Durch eine Risikomatrix können so die zu beachtenden Risiken im eigenen Geschäftsbereich identifiziert und analysiert werden. Die Analysen werden künftig einmal im Jahr durchgeführt.

2.2 Risikoanalyse bzgl. der unmittelbaren Zulieferer

Spezifische Risikoanalysen zum LkSG werden hinsichtlich der unmittelbaren Zulieferer durch den Bereich Einkauf systematisch und regelmäßig durchgeführt. Zur Durchführung kann der Bereich einen externen Dienstleister beauftragen.

Um das Gesamtrisiko eines Zulieferers erfassen zu können, spielen sowohl die Länderrisiken (Sitz), die Branchenrisiken als auch das Auftragsvolumen eine Rolle. Durch Indizes wird die Einstufung der Zulieferer in den Kategorien Länder- und Branchenrisiko vorgenommen.

Trotz erstmaliger Berichtspflicht im Jahr 2025 und vor Anwendung des LkSG auf die Stromnetz Berlin GmbH wurde eine erste Risikoanalyse bereits für das Jahr 2022 durchgeführt. Die Risikoanalysen werden künftig einmal im Jahr sowie anlassbezogen erfolgen. Erkenntnisse aus der Bearbeitung von Beschwerden aus dem Beschwerdeverfahren werden entsprechend berücksichtigt.

3. Präventionsmaßnahmen

Um die in dieser Grundsatzerklärung erklärte Menschenrechtsstrategie als festen Teil des Unternehmensalltags weiter zu etablieren, hat die Stromnetz Berlin GmbH Präventionsmaßnahmen (fort-)entwickelt. Ziel der Maßnahmen ist es auf etwaige menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken, die sich aus den Risikoanalysen ergeben, zeitnah zu reagieren.

Der bereits vorhandene Integritäts- & Verhaltenskodex des Unternehmens wird auf Grundlage dieser Menschenrechtsstrategie und neuer Unternehmenswerte fortentwickelt und in Zukunft für alle Mitarbeitenden in Kraft gesetzt. Der Kodex ist als übergeordnetes Werk der Stromnetz Berlin GmbH ein geltender Verhaltensstandard und wird mit Eintritt in ein Arbeitsverhältnis verbindliche Vertragsgrundlage.

Im eigenen Geschäftsbereich sorgt das Integrierte Managementsystem der Stromnetz Berlin GmbH mit den Standards Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (ISO 45001), Qualität (ISO 9001), Umweltschutz (ISO 14001) und Energiemanagement (ISO 50001) zusätzlich für ein hohes Qualitätsniveau. Die Installation und Zertifizierung von Managementsystemen zur Informationssicherheit (ISO 27001) sowie dem Asset-Managementsystem ergänzen den hierdurch aufgestellten Schutz.

Um eine strukturierte Organisation und die ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Vertragsleistungen durch beauftragte Unternehmen (nachfolgend „Vertragsfirmen“) im Hinblick auf die Einhaltung der Arbeitssicherheit, des Gesundheits- und Umweltschutzes sowie der Nachhaltigkeit und Qualität zu sichern, hat sich die Stromnetz Berlin GmbH durch Richtlinien klare Vorgaben bezüglich des Vertragsmanagements gegeben. Hierdurch werden Vertragsfirmen nach einer festen Vorgabe ausgewählt, beauftragt, an-, ein- und unterwiesen sowie kontrolliert und bewertet. Durch mehrere Verantwortliche wird sichergestellt, dass die Stromnetz Berlin GmbH ihre Auswahl-, Organisations- und Einweisungsverantwortung wahrnimmt und ihre Vertragsfirmen kontrolliert und überwacht.

Spiegelbildlich zum Integritäts- & Verhaltenskodex verlangt die Stromnetz Berlin GmbH von ihren Zulieferern die Einhaltung des Verhaltenskodex für Lieferanten. Dieser bildet die Anforderungen des LkSG ab und macht diese zu einem verbindlichen Vertragsgegenstand. Die Stromnetz Berlin GmbH ist auf der Grundlage des Kodex u.a. berechtigt, Informationen zu verlangen sowie regelmäßige und anlassbezogene Kontrollen in der Lieferkette durchzuführen, um die Einhaltung des Kodex zu überprüfen. Zur dauerhaften Achtung der Menschenrechte und Einhaltung umweltbezogener Pflichten werden die Präventionsmaßnahmen kontinuierlich weiterentwickelt.



4. Abhilfemaßnahmen

Für den Fall einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflichtverletzung im eigenen Geschäftsbereich erarbeitet die Stromnetz Berlin GmbH abhängig von der Art und dem Umfang des Einzelfalls unverzüglich Maßnahmen, die zur Beendigung bzw. Vermeidung der Verletzung führen. Zuständig ist hierfür das Gremium der Menschenrechtsbeauftragten. Die internen Maßnahmen sowie deren Nachverfolgung sind je nach Sachverhalt durch den Chief Compliance Officer zu dokumentieren.

Sofern bei einem unmittelbaren Zulieferer ein Verstoß gegen eine menschenrechts- oder umweltbezogene Pflicht festgestellt wird, verlangt die Stromnetz Berlin GmbH ebenfalls deren Verhinderung bzw. Beendigung.

Ist die Pflichtverletzung bei einem Lieferanten so beschaffen, dass dieser sie nicht in absehbarer Zeit beenden kann, muss seitens des Lieferanten unverzüglich ein Konzept zur Minimierung des Verstoßes erstellt und umgesetzt werden. Das Konzept muss einen konkreten Zeitplan enthalten.

Die Stromnetz Berlin GmbH ist zudem berechtigt, Vertragsbeziehungen zu Lieferanten außerordentlich zu beenden, wenn ein besonders schwerwiegender Fall der Pflichtverletzung vorliegt, die Umsetzung des vereinbarten Konzepts zu keiner Abhilfe führt, keine mildereren Mittel zur Verfügung stehen und auch eine Erhöhung des Einflusses nicht aussichtsreich erscheint.

5. Beschwerdeverfahren

Die Stromnetz Berlin GmbH verfügt über ein Beschwerdeverfahren, welches allen Personen offensteht und über das Beschwerden wegen Verstößen gegen das LkSG eingereicht werden können, insbesondere:

- mögliche Verstöße gegen Arbeitnehmerrechte,
- menschenrechtliche und/oder umweltbezogene Risiken oder
- mögliche Verletzungen menschenrechts- und/oder umweltbezogener Pflichten

Die Beschwerden können über den Chief Compliance Officer oder die anwaltlichen Ombudspersonen der Stromnetz Berlin GmbH eingereicht werden.

Jede Beschwerde wird daraufhin überprüft, ob und welche Art von Verstoß gegen eine menschenrechts- oder umweltbezogene Pflicht des LkSG vorliegen könnte.

Die Beschwerdeführende Person erhält innerhalb einer festgelegten Frist Auskunft zum Stand des Verfahrens und zu den jeweiligen Verfahrensergebnissen. Das Verfahren, einschließlich der Festlegung von Präventions- und Abhilfemaßnahmen, wird bei der Stromnetz Berlin GmbH durch das Gremium der Menschenrechtsbeauftragten sowie den Chief Compliance Officer geführt bzw. überwacht. Während des Verfahrens ist die Unabhängigkeit der Verfahrensverantwortlichen sichergestellt. Die an der Durchführung des Verfahrens beteiligten Personen sind ferner zur Einhaltung der Vertraulichkeit verpflichtet, so dass der Schutz der Anonymität der beschwerdeführenden Person gewährleistet ist.

Weitere Einzelheiten des Beschwerdeverfahrens sind in der Verfahrensordnung der Stromnetz Berlin GmbH für Beschwerden bei Verstößen gegen das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) geregelt (veröffentlicht unter www.stromnetz.berlin/verfahrensordnung-lksg-verstoesse).

6. Interne Dokumentation und Berichtspflicht

Innerhalb der Stromnetz Berlin GmbH wird die Erfüllung der Sorgfaltspflichten fortlaufend dokumentiert und ab ihrer Erstellung mindestens sieben Jahre lang aufbewahrt.

Damit die Öffentlichkeit sich über das Thema informieren kann, wird in Umsetzung gesetzlicher Vorgaben vier Monate nach dem Schluss des Geschäftsjahrs auf der Unternehmenswebsite ein Bericht veröffentlicht, der auf dem des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle zur Verfügung gestellten Fragenkatalog beruht. Im Bericht wird der Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen Rechnung getragen.

Prioritäre menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken

Eine erste im Jahr 2023 durchgeführte LkSG-Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich der Stromnetz Berlin GmbH konzentrierte sich auf mögliche menschenrechts- und umweltbezogene Risiken im Sinne des LkSG.

Die Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich hat ergeben, dass in den überwiegenden Bereichen keine oder nur unwahrscheinliche Risiken bestehen. Maßgeblich dafür ist insbesondere das zertifizierte Integrierte Managementsystem mit den Standards Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (ISO 45001), Qualität (ISO 9001), Umweltschutz (ISO 14001) und Energiemanagement (ISO 50001). Darüber hinaus sind Managementsysteme zur Informationssicherheit (ISO 27001) sowie dem Asset-Managementsystem installiert und zertifiziert.

Dennoch wurden folgende Themen mit geringem Risiko festgestellt:

- **Sicherheits- und Gesundheitsrisiken durch Arbeitsschutz und Arbeitszeitregelung**
- **Umweltveränderungen, die menschenrechtliche Risiken begründen**

Im Jahr 2022 führte die Stromnetz Berlin GmbH eine LkSG-Risikoanalyse ihrer unmittelbaren Zulieferer durch. Der Regionalität dieser entsprechend, verfügt der Großteil der Zulieferer über geringe abstrakte Länderrisiken.

In geringer Anzahl bezogen sich Länderrisiken u. a. auf die Länder wie China, Polen, Ungarn, Tunesien und Vereinigte Arabische Emirate.

In den Branchen „Messtechnik“, „Kommunikationstechnik“, „Kabel, Leitungen und Zubehör“, „Schaltanlagen“, „Transformatoren, Wandler“ und „Tiefbau, Erdbau“ wurden Risiken identifiziert. Allerdings sind sich die Branchenrisiken aufgrund der vordergründig lokal angesiedelten unmittelbaren Zulieferer gering.



Festlegung der menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen

Die Stromnetz Berlin GmbH richtet folgende menschenrechts- und umweltbezogene Erwartungen an ihre eigenen Mitarbeiter*innen und Zulieferer in der Lieferkette. Die Erwartungen richten sich hierbei nach den international anerkannten, von den vereinten Nationen in der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ (AEMR) niedergelegten Menschenrechten sowie dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz.

1. Kinderarbeit und Schutz von Jugendlichen am Arbeitsplatz

Jede Form von Kinderarbeit wird strikt abgelehnt. Die Stromnetz Berlin GmbH und ihre Lieferant*innen tragen dafür Sorge, dass keine Beschäftigung eines Kindes unter dem zulässigen Mindestalter erfolgt.

Das Verbot von Kinderarbeit wird jederzeit eingehalten. Sollte ein Fall von Kinderarbeit aufgedeckt werden, wird ein Wiedergutmachungsprogramm eingerichtet.

2. Moderne Sklaverei und Zwangsarbeit

Jegliche Form der Zwangsarbeit (Arbeits- oder Dienstleistungen, die unter Androhung von Strafe verlangt werden oder für die sich eine Person nicht freiwillig zur Verfügung stellt) wird strikt abgelehnt. Gleiches gilt bei der Stromnetz Berlin GmbH und ihren Lieferant*innen für jede Form der Sklaverei, sklavenähnlicher Praktiken, Leibeigenschaft oder anderer Formen von Herrschaftsausübung oder Unterdrückung im Umfeld der Arbeitsstätte. Der Grundsatz der frei gewählten Beschäftigung wird respektiert.

3. Gesundheit und Sicherheit

Unter Berücksichtigung der Gefahren und Risiken der jeweiligen Tätigkeit sorgt die Stromnetz Berlin GmbH für einen sicheren, nicht gesundheitsgefährdenden Arbeitsplatz. Die jeweiligen Branchenstandards werden eingehalten. Die Gefahr von Unfällen und/oder

arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren wird etwa durch Sicherheitsstandards bei der Bereitstellung und der Instandhaltung der Arbeitsstätte, des Arbeitsplatzes und der Arbeitsmittel vermieden. Es wird auf die Verhinderung von übermäßiger körperlicher und geistiger Ermüdung, insbesondere durch eine geeignete Arbeitsorganisation hinsichtlich der Arbeitszeiten und Ruhepausen geachtet.

4. Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen

Die Stromnetz Berlin GmbH erkennt das Recht der Beschäftigten auf Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit, auf Gründung, Organisation, Beitritt und Mitgliedschaft in Gewerkschaften sowie auf Kollektivverhandlungen an. Diese Rechte werden respektiert und sind auch von ihren Lieferant*innen einzuhalten.

5. Diskriminierungsverbot

Gleichbehandlung wird bei der Stromnetz Berlin GmbH gefördert und gefordert. Diskriminierung, etwa aufgrund von nationaler und ethnischer Abstammung, sozialer Herkunft, Gesundheitsstatus, Behinderung, sexueller Orientierung, Alter Geschlecht, Religion oder Weltanschauung wird nicht geduldet. Eine Diskriminierung umfasst insbesondere die Zahlung ungleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit.

Auch steht die Stromnetz Berlin GmbH für ein respektvolles, diskriminierungsfreies und die Menschenrechte achtendes Verhalten ein und verpflichtet auch ihre Lieferant*innen hierzu.



6. Vergütung, Sozialleistungen und Arbeitszeiten

Die Stromnetz Berlin GmbH zahlt eine Vergütung einschließlich Sozialleistungen, die angemessen ist. Dies verlangt sie auch von ihren Lieferant*innen. Löhne entsprechen mindestens dem nach dem anwendbaren Recht des Beschäftigungsortes vorgesehenen Mindestlohn. Das Vorenthalten von Lohn oder eine Lohnsenkung als Sanktionsmaßnahme ist unzulässig.

Die jeweils geltenden Gesetze und Tarifverträge über Sozialleistungen und Arbeitszeiten, auch hinsichtlich Überstunden, Pausen und bezahltem Erholungsurlaub, werden beachtet.

7. Zwangsräumungen oder Entzug von Land

Beim Erwerb, der Nutzung oder der Bebauung von Land trägt die Stromnetz Berlin GmbH und ihre Lieferant*innen Sorge dafür, dass es nicht zu widerrechtlichen Zwangsräumungen oder dem widerrechtlichen Entzug von Land, von Wäldern oder Gewässern kommt, deren Nutzung die Lebensgrundlage einer Person sichert.

8. Umwelt

Die Stromnetz Berlin GmbH ist darum bemüht, verantwortungsvoll und unter Beachtung des Vorsorgeprinzips und der Lebenszyklusbetrachtung zu handeln. Ressourcen wie etwa Wasser oder Energie sollen effizient genutzt und negative Auswirkungen auf die Biodiversität vermieden werden. Dafür werden alle erforderlichen umweltbezogenen Genehmigungen und Lizenzen eingeholt und auf dem neuesten Stand gehalten. Um die Umweltbelastung so weit wie möglich zu verringern, bemüht sich die Stromnetz Berlin GmbH zudem um die Vermeidung und Reduzierung entstehender Abfälle und Emissionen. Hinsichtlich des Umgangs mit gefährlichen Substanzen, Chemikalien und Abfällen nimmt die Einhaltung aller Gesetze, Vorschriften und Auflagen einen hohen Stellenwert ein. Es gilt, umweltbezogene Risiken zu vermeiden. Der verantwortungsbewusste Umgang wird auch von den Lieferant*innen des Unternehmens erwartet.

Stromnetz Berlin GmbH
10871 Berlin
Telefon: 030 492 02 00
E-Mail: info@stromnetz-berlin.de

www.stromnetz.berlin

Januar 2024